

# Wörterbuch Anerkennungsberatung – Leichte Sprache

Kommunikationsempfehlung für  
die Beratung zur Anerkennung  
ausländischer Abschlüsse

Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)«

[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)  
[www.nobi-nord.de](http://www.nobi-nord.de)



## Impressum:

---

### **basis & woge e. V**

Projekt migration.works – »Diskriminierung erkennen und handeln!«  
Steindamm 11, 20099 Hamburg

### **Diakonisches Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e. V.**

Projekt Zentrale Anlaufstelle Anerkennung  
Königstraße 54, 22767 Hamburg

### **Handwerkskammer Hamburg**

Anerkennung im Handwerk: Beratung und Qualifizierung  
Holstenwall 12, 20355 Hamburg

### **Endredaktion**

basis & woge e. V, migration.works „Diskriminierung erkennen und handeln!“:  
Cristina Torres Mendes  
Diakonisches Werk Hamburg, Zentrale Anlaufstelle Anerkennung:  
Rahela Alekozai  
Handwerkskammer Hamburg, Anerkennung im Handwerk:  
Beratung und Qualifizierung: Johanna Reutter

### **Umsetzung in einfache Sprache:**

Mema Omwenyeke

### **Graphik und Druck:**

Drucktechnik Altona

Alle Rechte vorbehalten – © 2014 – Hamburg, Dezember 2014

# Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse

## Grundbegriffe in Leichter Sprache

Dieses Wörterbuch übersetzt Grundbegriffe aus der Beratung ausländischer Abschlüsse in eine leicht verständliche Sprache. Eine solche leicht verständliche Sprache wird auch Leichte Sprache genannt und hat ihre Wurzeln in Anti-Diskriminierungs-Kontexten. Sie soll Barrieren abbauen. Leichte Sprache ist mittlerweile breit akzeptiert und findet zunehmend Verwendung. Auch die Webseite der Bundesregierung bietet schon Informationen in Leichter Sprache an.


Leichte Sprache ist in **vielen Bereichen einsetzbar**. Hier soll sie der Verständigung von Beratern und Beraterinnen in der Erstberatung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse mit Ratsuchenden dienen, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen.

Daher richtet sich die Textform in dieser Broschüre im Unterschied zu anderen Texten in Leichter Sprache (etwa im Internet) nicht direkt an Ratsuchende. Es sind vielmehr **Übersetzungs- und Formulierungsvorschläge für die mündlichen Gespräche** zwischen Berater und Beraterin und Ratsuchenden mit Migrationshintergrund. Sie sollen diese Gespräche für beide Seiten erleichtern.

Während in der Leichten Sprache **Fremdwörter** normalerweise vermieden werden, bot sich für unseren Zusammenhang die Benutzung von in vielen Sprachen verständlichen Fremdwörtern allerdings ausdrücklich an. Das Fremdwort **speziell** (englisch: **special**, französisch: **spécial**, italienisch: **speciale**, spanisch: **especial**) ist meist einfacher zu verstehen als die deutschen Wörter **eigens**, **eigentümlich** oder **bestimmt**.

## Prinzipien (Grundsätze) der Leichten Sprache

- eine übersichtliche Textgestaltung.
- Dazu gehören Absätze, Aufzählungen mit Spiegelstrichen, eine gut lesbare Schrift und vieles mehr. Möglichst kurze und klare Sätze. Komplizierte Nebensätze werden vermieden.
- Jeder Satz enthält nur eine Aussage.
- Schwierige Formen wie der Konjunktiv, der Genitiv, Passiv-Formen oder (doppelte) Verneinungen werden vermieden.
- Ersatzpronomen werden vermieden.
- Ersatzpronomen (wie „sie“ oder „diese“) können durch Wiederholungen des Wortes ersetzt werden.
- Schwierige und abstrakte Wörter werden vermieden und durch bekannte Wörter ersetzt. Falls Fachwörter notwendig sind, werden sie durch anschauliche Beispiele oder Vergleiche erklärt.
- Lange Wort-Zusammensetzungen werden mit Binde-Strichen geschrieben. Dann sind sie einfacher zu verstehen.
- Abkürzungen werden ausgeschrieben und erklärt.
- In der mündlichen Kommunikation regen die Satzpunkte dazu an, Pausen zwischen Sätzen und Sinn-Einheiten zu machen.



Auch im Deutschen gängige Fremdwörter wie **Information** oder **Situation** sind in vielen Sprachen weitaus leichter zu verstehen als **Nachricht / Mitteilung / Hinweis / Auskunft / Belehrung / Aufklärung** bzw. **Sachlage, Stellung, Zustand**.

Oft bieten sich um der Verständlichkeit willen **Umformulierungen** an. Zum Beispiel bedeuten die Wörter **erziehen** und **haben** im Deutschen eigentlich nicht das Gleiche. Im Praxisfall kann es aber ausreichend und einfacher sein, zu formulieren: **Haben Sie Kinder** (anstatt: **Erziehen Sie Kinder?**).

Manchmal sind verschiedene Formulierungsvorschläge aufgeführt. Dies soll es den Beratern und Beraterinnen ermöglichen, die Formulierungen der Situation, den Sprachkenntnissen und dem Sprachvermögen der Ratsuchenden anzupassen und gegebenenfalls in der Praxis auszuprobieren.

Es wäre aber ein grobes Missverständnis, Leichte Sprache mit **Paternalismus** zu verwechseln. Auch sollte die Verwendung Leichter Sprache nicht dazu verleiten, in Kindersprache oder in falsche Grammatik zu verfallen. Damit wäre niemandem geholfen.

Es geht vielmehr darum, Gedanken **klar** zu äußern und in verständlicher Weise auszudrücken. Hierfür ist es wichtig, sich in die Lage des Gegenübers hinein zu versetzen.

In diesem Sinne verstehen sich dieses Wörterbuch als eine **Anregung**, sprachliche Barrieren durch eine leicht verständliche Sprache abzubauen.

Zur schnellen Auffindbarkeit der Begriffe sind diese alphabetisch sortiert und mit Querverweisen ausgestattet.

## Akademische Anerkennung

---

Sie haben im Ausland ein Studium begonnen?

Und Sie wollen in Deutschland weiter studieren?

Oder Sie haben im Ausland ein Studium abgeschlossen?

- Dann müssen Sie Ihre Studienleistungen direkt an Ihrer gewünschten Universität anerkennen lassen.

Sie haben im Ausland z. B. ein Bachelorstudium abgeschlossen?

Und Sie möchten in Deutschland einen Master machen?

- Dann können Sie sich mit Ihrem Bachelorstudium direkt bei Ihrer gewünschten Universität oder Hochschule für ein Masterstudium bewerben.
- Die Hochschule/Universität prüft, ob Sie mit Ihrem ausländischen Bachelor dort ein Masterstudium machen können oder nicht.

Sie haben im Ausland eine höhere Schule abgeschlossen?

Und Sie wollen in Deutschland studieren?

- Dann müssen Sie Ihre schulischen Abschlüsse anerkennen lassen.
- Oder Ihre →**Hochschulzugangsberechtigung**. Das ist das Zeugnis, das Ihnen erlaubt, eine Universität zu besuchen.
- Man nennt das schulische Anerkennung.
- Das gehört zur akademischen Anerkennung.

Jedes Land hat ein anderes Universitätssystem.

Und ein anderes Schulsystem.

Bei der akademischen Anerkennung vergleicht man:

- Sind Ihre Universitätsabschlüsse aus dem Ausland genauso viel Wert wie die Universitätsabschlüsse in Deutschland?

Es wird geprüft:

- Wie viele Kurse haben Sie besucht?
- Was haben Sie dabei gelernt?
- Wie viele Punkte haben Sie bekommen?

Bei der schulischen Anerkennung vergleicht man:

- Sind Ihre Schulabschlüsse aus dem Ausland genauso viel Wert wie die Schulabschlüsse in Deutschland?

Man prüft:

- Wie lange haben Sie die Schule besucht?
- Was genau haben Sie gelernt?
- Welche Fächer haben Sie gelernt?.

## Akademische Berufe

---

Akademische Berufe studiert man an einer Hochschule oder Universität.

Man braucht für akademische Berufe einen Hochschulabschluss.

### Zum Beispiel:

» Bachelor of Arts, Master of Science, Magister iuris, Diplom Ingenieur. In Deutschland gibt es auch ein Staatsexamen.

## Akademischer Grad

---

Ein akademischer Grad ist der Name von einem → **Hochschulabschluss**.

### Zum Beispiel:

» Bachelor of Arts, Master of Science, Magister iuris, Diplom Ingenieur oder Doktor der Sozialwissenschaften.

## Allgemeine Weiterbildung

---

**Eine allgemeine Weiterbildung** ist ein Kurs oder ein Seminar.

Dort lernen Sie etwas Neues. Zum Beispiel eine neue Fremdsprache oder ein neues Computerprogramm.

Diese Kurse sind manchmal nicht speziell für Ihren Beruf. Es gibt dafür auch kein Zeugnis, das im Ausland anerkannt werden kann. Es gibt nur ein Zertifikat, das bescheinigt, dass Sie den Kurs besucht haben.

In der beruflichen Weiterbildung oder → **Fortbildung** lernen Sie etwas Spezielles für Ihren Beruf.

## Amtliche Beglaubigung

---

Ein Amt bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass Unterschrift und Stempel von der Institution, die Ihr Dokument ausgestellt hat, echt ist.

Hier können Sie amtliche Beglaubigungen bekommen:

- Stadtverwaltung
- Gemeindeverwaltung
- Bezirksamt
- Bürgeramt

Sie können nur für Dokumente in deutscher Sprache eine amtliche Beglaubigung bekommen.

Für ausländische Dokumente brauchen Sie eine → **Apostille** oder → **Legalisation**.

## Anerkennende Stelle

---

Das ist ein anderes Wort für → **zuständige Stelle**.

## Anerkennungsbescheid

---

**Sie haben einen Antrag auf berufliche Anerkennung gestellt?**

Dann prüft die zuständige Stelle Ihren Antrag.

Und trifft eine Entscheidung.

Die Entscheidung nennt man Bescheid.

Sie bekommen den Bescheid mit der Post.

Oder direkt bei der zuständigen Stelle.

Es gibt verschiedene Anerkennungsbescheide:

- **Bescheid über volle Gleichwertigkeit.**
- **Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit.**
- **Bescheid über keine Gleichwertigkeit.**

Man nennt diesen Bescheid auch Bescheid über Nichtanerkennung.

Das ist kein Anerkennungsbescheid.

Sondern eine Ablehnung von Ihrem Antrag auf Anerkennung.

## Anerkennungsgesetz

---

Das **Anerkennungsgesetz** ist ein neues Gesetz.

Das Gesetz gibt es seit April 2012.

Das **Anerkennungsgesetz** heißt offiziell: Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG).

Das Anerkennungsgesetz macht die → **berufliche Anerkennung** besser und leichter.

Das Gesetz macht besonders die Anerkennung von → **nicht-reglementierten Berufen** leichter. Und die → **berufliche Anerkennung** von Menschen, die ihren Beruf nicht EU Land gelernt haben.

Die wichtigsten Verbesserungen sind:

- Alle Menschen mit ausländischem Berufsabschluss haben nun ein Recht auf ein → **Anerkennungsverfahren**.
- Ein → **Anerkennungsverfahren** dauert drei Monate. Wenn Dokumente fehlen, kann es länger dauern.
- Man kann einen Antrag für ein → **Anerkennungsverfahren** auch aus dem Ausland stellen.
- Man kann auch ohne Aufenthaltstitel für Deutschland einen Antrag stellen.
- Auch Geduldete und Asylsuchende können einen Antrag stellen.

Aber: Das **Anerkennungsgesetz** gilt nur für Berufe, für welche die Bundesregierung zuständig ist. Das sind zum Beispiel alle Berufe, die man in einer → **dualen Ausbildung** lernt.

Dann gibt es noch Berufe, für welche die Bundesländer zuständig sind.

**Zum Beispiel:**

» Erzieher oder Erzieherin, Architekt oder Architektin.

Die Bundesländer machen für diese Berufe eigene Anerkennungsgesetze.

• Zum Beispiel in Hamburg das → **Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen**.

Die Abkürzung dafür ist: → **HmbABQG**.

## Anerkennungsverfahren

---

Das ist ein anderes Wort für → **Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren**.

## Anpassungslehrgang

---

Das ist ein Kurs, ein Seminar, ein Praktikum (manchmal mit Unterricht) oder ein Referendariat.

Wann müssen Sie einen **Anpassungslehrgang** machen?

- Ihr Beruf gehört zu den → **reglementierten Berufen**.
- Und Sie haben einen → **Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit** bekommen.

Die → **zuständige Stelle** akzeptiert Teile von Ihrer Ausbildung.

Es fehlt aber auch ein Teil. In einem **Anpassungslehrgang** lernen Sie den Teil, der Ihnen fehlt. Denn der Teil ist für Ihren Beruf in Deutschland wichtig.

In Ihrem Bescheid steht, welche Anpassungslehrgänge Sie machen können.

**Aber:** Für einige Berufe gibt es keine Anpassungslehrgänge.

Sondern nur → **Eignungsprüfungen**.

Oder → **Kenntnisprüfungen**.

Sie haben erfolgreich einen Anpassungslehrgang gemacht?

- Dann können Sie einen → **Folgeantrag** stellen.
- Dann bekommen Sie die volle → **berufliche Anerkennung**.

Andere Wörter für Anpassungslehrgang sind:

- → **Anpassungsmaßnahme** oder Ausgleichsmaßnahme.

## Anpassungsmaßnahme

---

Das ist ein anderes Wort für → **Anpassungslehrgang**.

## Anpassungsqualifizierung

---

Das ist zum Beispiel ein Kurs, ein Seminar, ein Praktikum (manchmal mit Unterricht), eine Fortbildung oder eine Weiterbildung.

Wann können Sie eine Anpassungsqualifizierung machen?

- Ihr Beruf gehört zu den → **nicht-reglementierten Berufen**.
- Und Sie haben einen → **Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit** bekommen.





Die **→zuständige Stelle** akzeptiert Teile von Ihrer Ausbildung.

Es fehlt aber auch ein Teil.

In einer Anpassungsqualifizierung lernen Sie den Teil, der Ihnen fehlt. Denn der Teil ist für Ihren Beruf in Deutschland wichtig.

Sie müssen bei einer Anpassungsqualifizierung normalerweise keine Prüfung machen.

Sie haben erfolgreich eine Anpassungsqualifizierung gemacht?

Dann können Sie einen **→Folgeantrag** stellen.

Meistens bekommen Sie dann die volle **→berufliche Anerkennung**.

## Apostille

---

Lesen Sie unter **→Legalisierung**.

## Approbation

---

Sie haben Ihren ärztlichen Abschluss im Ausland gemacht?

Sie wollen ohne Einschränkung in Ihrem Beruf arbeiten?

Dafür brauchen Sie in Deutschland eine staatliche Zulassung.

Diese staatliche Zulassung nennt man **Approbation**.

Sie brauchen eine **Approbation** für diese Berufe:

- 🌈 Arzt oder Ärztin, Zahnarzt oder Zahnärztin, Psychologischer Psychotherapeut oder Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendpsychotherapeut oder Psychotherapeutin, Apotheker oder Apothekerin und Tierarzt oder Tierärztin.

Sie stellen einen Antrag auf Approbation.

Für jeden Beruf gibt es eine Stelle, die zuständig ist.

Die **→zuständige Stelle** prüft, ob ihr Abschluss genauso ist wie der deutsche Abschluss.

Das andere Wort dafür ist **→Gleichwertigkeitsprüfung**.

Es fehlen Ihnen noch einige Voraussetzungen, um die Approbation zu bekommen?

Oder Sie wollen nur für eine kurze Zeit in Deutschland arbeiten?

Dann können Sie eine **→Berufserlaubnis** beantragen

## Ärztliche Bescheinigung

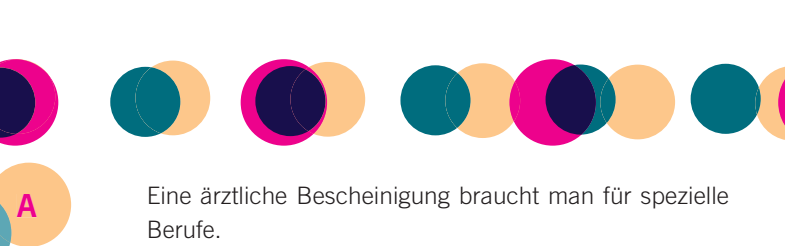
---

Eine ärztliche Bescheinigung ist ein Dokument.

In dem Dokument bestätigt ein Arzt oder eine Ärztin:

- 🌈 Sie sind gesund.

Und Sie können in Ihrem Beruf arbeiten.



Eine ärztliche Bescheinigung braucht man für spezielle Berufe.

### **Zum Beispiel für Gesundheitsberufe:**

»» Altenpfleger oder Altenpflegerin, Rettungsassistent oder Rettungsassistentin, Krankenpfleger oder Krankenpflegerin und viele andere.

Das offizielle Wort für ärztliche Bescheinigung ist: →**Ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung**.

## **Ärztliches Attest über gesundheitliche Eignung**

---

Das ist ein anderes Wort für: →**Ärztliches Attest**.

## **Arbeitsbuch**

---

In einem Arbeitsbuch steht, wann Sie wo gearbeitet haben und welche Aufgaben Sie hatten.

Ein Arbeitsbuch gibt es nur in wenigen Ländern.

Sie können das Arbeitsbuch normalerweise bei Ihrem letzten Arbeitgeber oder Ihrer letzten Arbeitgeberin bekommen.

Ihren alten Arbeitgeber oder Ihre alte Arbeitgeberin gibt es nicht mehr?

Fragen Sie bei der Nachfolgefirma.

Oder bei der Gemeindeverwaltung.

## **Arbeitszeugnis**

---

Das ist ein Dokument von Ihrem Arbeitgeber oder Arbeitgeberin.

Es wird bescheinigt, was für eine Arbeit Sie gemacht haben.

Und von wann bis wann Sie die Arbeit gemacht haben.

Das ist ein einfaches Arbeitszeugnis.

Es gibt auch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

In einem qualifizierten Zeugnis schreibt Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin zusätzlich:

- Wie gut Sie Ihre Arbeit gemacht haben.
- Wie gut Sie sich bei der Arbeit verhalten haben

## **Ausbildungsinhalte**

---

Das ist alles, was man bei einer Ausbildung lernt.

Eine Auszubildende in der Bäckerei lernt zum Beispiel:

- Wie man Teig für Brote und Brötchen macht und backt.
- Welche Vorschriften es gibt, damit bei der Arbeit kein Unfall passiert.
- Wie man Backöfen und andere Maschinen bedient.

Das alles sind dann die Ausbildungsinhalte von einer Bäcker Ausbildung.

## Befähigungsnachweis

---

Das ist ein Dokument.

Es zeigt Ihre Qualifikation.

Zum Beispiel ein Diplom, ein Prüfungszeugnis, ein Arbeitszeugnis, eine **→Approbation** oder ein **→Fortbildungsdokument**.

Auch ein Führerschein oder ein Gabelstaplerschein ist ein Befähigungsnachweis

## Befähigungszeugnis (Seeleute)

---

Das ist eine staatliche Erlaubnis für Schiffsoffiziere oder Schiffsoffizierinnen.

Mit dem Zeugnis darf ein Schiffsoffizier oder eine Schiffsoffizierin Schiffe fahren.

In dem Befähigungszeugnis steht, welche Schiffe der Offizier oder die Offizierin fahren darf.

Und in welchen Seegebieten, z.B. Flüsse, Hochsee.

## Beglaubigte Übersetzung

---

Das ist eine Übersetzung von einem **→vereidigten Übersetzer** oder einer **→vereidigten Übersetzerin**.

**→Vereidigte Übersetzer** und **→vereidigte Übersetzerinnen** sind spezielle Übersetzer oder Übersetzerinnen.

Sie haben eine Erlaubnis vom Gericht.

Mit der Erlaubnis dürfen sie beglaubigte Übersetzungen machen.

Auf einer beglaubigten Übersetzung sind ein Stempel und eine Unterschrift von dem **→vereidigten Übersetzer** oder der **→vereidigten Übersetzerin**.

Man kann auch öffentlich bestellter Übersetzer, staatlich anerkannte Übersetzerin sagen.

Und ein Beglaubigungsvermerk. Das ist ein kurzer Satz. In dem Satz steht: Die Übersetzung ist korrekt.

## Beratung anerkennende Stelle/Einstiegsberatung

---

Sie bekommen bei einigen **→aner kennenden Stellen** eine Beratung.

Zum Beispiel bei der Industrie- und Handelskammer.

Die Abkürzung dafür ist IHK.

Oder bei der Handwerkskammer.

Dort bekommen Sie Informationen über die **→berufliche Anerkennung**.

Sie erhalten Hilfe beim Herausfinden von Ihrem **→Referenzberuf**.

## Berufe in der Handwerkskammer nach Anlage A

Für diese Berufe braucht man eine spezielle Erlaubnis, wenn man sich selbstständig machen will.

Die Erlaubnis bekommt man, wenn man Handwerksmeister oder Handwerksmeisterin ist.

Das offizielle Wort ist „zulassungspflichtige Gewerbe“.

Sie sind kein Meister oder keine Meisterin?

Manchmal gibt es Ausnahmen.

Lassen Sie sich beraten.

## Berufliche Anerkennung

Sie haben einen Beruf im Ausland gelernt?

Und Sie wollen in Ihrem Beruf in Deutschland arbeiten?

Dann müssen oder können Sie Ihre Berufsqualifikation anerkennen oder bewerten lassen.

Die Anerkennung oder Bewertung macht eine **→zuständige Stelle**.

Dort stellen Sie einen Antrag.

Der Antrag heißt: Antrag auf **→Gleichwertigkeitsprüfung**.

Manchmal sind Berufsausbildungen von Land zu Land sehr verschieden.

Deswegen macht die **→zuständige Stelle** einen Vergleich:

Sie vergleicht eine ausländische Berufsausbildung mit einer deutschen Berufsausbildung. Zum Beispiel die Ausbildung von einer türkischen Krankenpflegerin mit der deutschen Ausbildung zur Krankenpflegerin.

Die **→zuständige Stelle** prüft:

- Hat die Krankenpflegerin in der Türkei das Gleiche gelernt, wie eine Krankenpflegerin in Deutschland?
- Kann die Krankenpflegerin nach der Ausbildung in der Türkei das Gleiche wie die Krankenpfleger oder Krankenpflegerinnen in Deutschland?
- Ist die Ausbildung der türkischen Krankenpflegerin genau so lang wie die deutsche Ausbildung?

Man sagt auch:

Die **→zuständige Stelle** prüft die Gleichwertigkeit von den beiden Ausbildungen.

Wenn die Ausbildungen gleichwertig sind, erkennt die **→zuständige Stelle** die Ausbildung von der türkischen Krankenpflegerin an.

Dann gilt ihre türkische Krankenpflegeausbildung wie eine deutsche Krankenpflegeausbildung.

## Berufsbezeichnung

---

Das ist der Name von einem Beruf.

Statt Berufsbezeichnung kann man auch einfach sagen: Beruf.

## Berufserlaubnis für Ärzte und Ärztinnen, Zahnärzte und Zahnärztinnen und Tierärzte und Tierärztinnen

---

Sie haben eine komplette ärztliche Ausbildung.

Und Sie wollen nur für eine kurze Zeit in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten.

Oder Ihnen fehlen noch Voraussetzungen für die **→Approbation**.

Dann können Sie eine befristete **→Berufserlaubnis** beantragen.

Sie haben Ihre Ausbildung in einem Land gemacht, das außerhalb der Europäischen Union liegt?

Ein anderes Wort ist: Nicht-EU-Land.

Oder Sie haben Ihre Ausbildung in einem Land gemacht, das außerhalb vom Europäischen Wirtschaftsraum liegt?

Ein anderes Wort ist: Nicht-EWR-Land.

Dann können Sie eine **→Berufserlaubnis** bekommen.

Sie können mit einer **→Berufserlaubnis** für maximal 2 Jahre als Arzt oder Ärztin arbeiten.

Sie können mit einer **→Berufserlaubnis** auch einen Antrag auf Approbation stellen.

Manchmal dürfen Sie mit einer **→Berufserlaubnis** nur bestimmte Arbeiten machen. Und es gibt dann immer einen Arzt oder eine Ärztin, die kontrollieren, ob Sie alles richtig machen

### Zum Beispiel:

» Ärzte und Ärztinnen mit **→Berufserlaubnis** arbeiten oft in Krankenhäusern. Sie machen dort die gleichen Arbeiten wie Assistenzärzte oder Assistenzärztinnen.

Aber: Sie haben Ihre Ausbildung in einem Land gemacht, das zur EU gehört?

Oder das Land heißt Island, Liechtenstein, Norwegen oder Schweiz?

Dann wird Ihnen eine **→Berufserlaubnis** nur selten gegeben.

Sie müssen die **→Approbation** beantragen.



## B Bescheid über volle Gleichwertigkeit/Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit/Bescheid über Nichtanerkennung - keine Gleichwertigkeit

---

Sie haben einen Antrag auf berufliche Anerkennung gestellt?

Dann prüft die **→zuständige Stelle** Ihren Antrag. Und trifft eine Entscheidung.

Die **→zuständige Stelle** schreibt die Entscheidung auf.

Das nennt man Bescheid.

Den Bescheid bekommen Sie mit der Post.

Oder direkt bei der zuständigen Stelle.

Es gibt drei verschiedene Bescheide:

### 1. Bescheid über volle Gleichwertigkeit.

Sie haben bei Ihrer Ausbildung das Gleiche gelernt, wie bei einer Ausbildung in Deutschland.

Es gibt keine Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Ausbildung.

Mit dem Bescheid ist Ihre Berufsqualifikation gleich viel wert wie ein deutscher Berufsabschluss.

Ihr Berufsabschluss ist voll akzeptiert.

Oder:

Es gibt Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der Ausbildung in Deutschland.

Aber Sie haben die Unterschiede ausgeglichen.

Zum Beispiel durch Berufserfahrung, Fortbildungen oder Anpassungsqualifizierungen.

Auch dann ist Ihre Berufsqualifikation gleich viel wert wie ein deutscher Berufsabschluss. Ihr Berufsabschluss ist voll akzeptiert.

### 2. Bescheid über eine teilweise Gleichwertigkeit.

Es gibt Gemeinsamkeiten zwischen Ihrer Ausbildung und der Ausbildung in Deutschland. Aber auch Unterschiede.

Bei Ihrer Ausbildung fehlt ein Teil.


Ein Teil, der für Ihren Beruf in Deutschland sehr wichtig ist. Oft können Sie den fehlenden Teil nachholen.

Ihr Beruf gehört zu den **→reglementierten Berufen**?

Dann schreibt die **→zuständige Stelle** in Ihren Bescheid, wie Sie den fehlenden Teil nachholen können.

Zum Beispiel mit einer **→Anpassungsqualifizierung**, einem **→Anpassungslehrgang**, einer **→Eignungsprüfung** oder einer **→Kenntnisprüfung**.

Ihr Beruf gehört zu den **→nicht-reglementierten Berufen**?



Die **→zuständige Stelle** dokumentiert in dem Bescheid Ihre Qualifikationen.

Und sie dokumentiert die Unterschiede zu der Ausbildung in Deutschland.

Sie können den fehlenden Teil mit einer **→Anpassungsqualifizierung** nachholen.

Sie haben erfolgreich eine Qualifizierung, Prüfung oder Weiterbildung gemacht?

Dann können Sie einen neuen Antrag stellen.

Der neue Antrag heißt: **→Folgeantrag**.

Die zuständige Stelle prüft den **→Folgeantrag**.

Meistens bekommen Sie dann einen **→Bescheid über volle Gleichwertigkeit**.

Also die volle **→berufliche Anerkennung**.

### **3. Bescheid über Nichtanerkennung – keine Gleichwertigkeit.**

Manchmal gibt es keine Gemeinsamkeiten zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Ausbildung.

Dann wird Ihr Antrag abgelehnt.

Sie bekommen einen Ablehnungsbescheid.

## **Certificate of current professional status (CCPS)**

---

Das ist der neue Name für **→Certificate of good standing**.

Die Abkürzung dafür ist CCPS.

## **Certificate of good standing**

---

Ein **Certificate of good standing** ist ein offizielles Dokument.

Also ein Papier. Die Abkürzung dafür ist CGS oder CGOS.

Manche nennen es auch Letter of good standing.

In dem Dokument steht:

- Sie dürfen aktuell in Ihrem Land Ihren Beruf als Arzt oder Ärztin ohne Einschränkung ausüben.
- Oder Ihren Beruf als Zahnarzt oder Zahnärztin.
- Oder Ihren Beruf als Apotheker oder Apothekerin.
- Oder einen anderen Heilberuf.
- Sie haben keine Straftat begangen.

Alles spricht dafür, dass Sie arbeiten dürfen.

Das andere Wort dafür ist: Unbedenklichkeitsbescheinigung oder berufliches Führungszeugnis.

Wann brauchen Sie dieses Dokument?

- Sie wollen im Ausland in Ihrem Heilberuf arbeiten.
- Oder Sie haben im Ausland in einem Heilberuf gearbeitet.
- Und nun wollen Sie in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten.



Wo bekommen Sie das Dokument?

- Sie bekommen es von der Gesundheitsbehörde in Ihrem Heimatland.
- Oder von dem zuständigen Amt in dem Land, in dem Sie zuletzt in Ihrem Heilberuf gearbeitet haben.
- In Deutschland wird das Dokument vom Landesamt für Gesundheit ausgestellt.
- Oder von der Bezirksregierung.

Wie lange ist das Dokument gültig?

- Maximal 3 Monate.
- Man rechnet ab dem Datum, an dem es ausgestellt wurde.

Das Dokument hat heute auch einen neuen Namen.

Der neue Name ist →**Certificate of current professional status**.

## D Diploma Supplement

---

Das Diploma Supplement ergänzt Ihr Hochschulabschlusszeugnis.

Das kurze Wort dafür ist **DS**.

Es ist ein offizielles Dokument. Also ein Papier.

In einem Diploma Supplement steht:

- Was Sie studiert haben.
- Wie lange Sie studiert haben.
- Welche Inhalte Sie gelernt haben.
- In welcher Sprache Sie studiert haben.
- Wie viele Punkte Sie gesammelt haben.
- Welche Art von Hochschule Sie besucht haben.
- Welchen Abschluss Sie bekommen haben.
- Welchen Status diese Qualifikation in Ihrem Land hat.
- Was Sie mit dieser Qualifikation machen können.

Man kann durch ein **DS** einfacher internationale Abschlüsse miteinander vergleichen.

Und die Anerkennung von Qualifizierungen ist leichter.

Auch Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen verstehen besser, was Sie gelernt haben.

Das **DS** wird innerhalb der Europäischen Union benutzt.

Alle Länder benutzen das gleiche Format.

Sie bekommen es von der Hochschule, an welcher Sie studiert haben.

Es wird in englischer Sprache ausgestellt.

Und in Ihrer Landessprache.



## Duale Ausbildung

---

Das ist eine Form von Berufsausbildung.

Eine duale Ausbildung findet an zwei Orten statt:

In einem Betrieb/Firma und in einer Berufsschule.

Sie lernen zum Beispiel drei oder vier Tage pro Woche in einem Betrieb.

Und ein bis zwei Tage pro Woche gehen Sie zur Berufsschule.

Eine andere Ausbildungsform ist die **→schulische Ausbildung**.

Dabei lernt man nicht im Betrieb/Firma, sondern geht nur in die Schule: In eine Berufsfachschule.

## Eignungsprüfung

---

Das ist eine Prüfung zu einigen speziellen Themen in Ihrem Beruf.

Wann können Sie eine Eignungsprüfung machen?

- Ihr Beruf gehört zu den **→reglementierten Berufen**.
- Und Sie haben einen **→Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit** bekommen.

Die **→zuständige Stelle** akzeptiert Teile von Ihrer Ausbildung.

Es gibt aber auch Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der Ausbildung in Deutschland.

Mit einer Eignungsprüfung können Sie die Unterschiede ausgleichen.

Eine Eignungsprüfung ist keine neue Abschlussprüfung.

Die Prüfer oder Prüferinnen dürfen nur Defizite prüfen.

Also nur den Teil, der Ihnen fehlt.

Deswegen nennen manche die Eignungsprüfung auch Defizitprüfung.

Sie haben erfolgreich einen Anpassungslehrgang gemacht?

Dann können Sie einen **→Folgeantrag** stellen.

Meistens bekommen Sie dann die volle **→berufliche Anerkennung**.

## Erstberatung/Anerkennungsberatung

---

Sie wollen Ihre Berufsqualifikation anerkennen oder bewerten lassen?

Bei einer Erstberatung bekommen Sie Hilfe.

Die Berater und Beraterinnen unterstützen Sie beim **→Anerkennungsverfahren**.

Sie helfen zum Beispiel, die **→zuständige Stelle** herauszufinden.

Ein anderes Wort für Erstberatung ist Anerkennungsberatung.

Die „Beratungsstelle zur Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen“ macht zum Beispiel eine Anerkennungsberatung.

## Externenprüfung

---

Sie haben keinen Berufsabschluss?

Aber Sie haben lange in einem Beruf gearbeitet?

Dann können Sie eine **Externenprüfung** machen.

Was brauchen Sie dafür?

Sie müssen mindestens so lange wie die normale Ausbildungszeit in dem Beruf gearbeitet haben.

Plus noch einmal halb so lange.

### Zum Beispiel:

- » Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Dann müssen Sie mindestens 4,5 Jahre in dem Beruf gearbeitet haben.
- Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre: Dann müssen Sie mindestens 5,25 Jahre in dem Beruf gearbeitet haben.

Sie hatten früher einmal eine andere Ausbildung angefangen?

Oder Sie haben Abitur?

Oder studiert?

Oder Sie machen den Beruf sehr gut?

Dann können Sie die Externenprüfung früher oder manchmal auch sofort machen.

Die Prüfung machen Sie bei der zuständigen Kammer.

Es gibt in jedem Bundesland Kurse.

Dort können Sie sich vorbereiten und für die Prüfung lernen.

## Folgeantrag

---

Ein Folgeantrag ist ein 2. Antrag auf **→berufliche Anerkennung**.

Sie beantragen mit einem Folgeantrag die volle **→berufliche Anerkennung**.

Wann können Sie einen Folgeantrag stellen?

- Sie haben einen **→Bescheid über teilweise Anerkennung**.
- Und Sie haben erfolgreich eine **→Anpassungsqualifizierung**, einen **→Anpassungslehrgang**, eine **→Eignungsprüfung** oder eine **→Kenntnisprüfung** gemacht.

Sie stellen den Antrag bei der **→zuständigen Stelle**.

## Fortbildung

---

Eine **Fortbildung** ist ein Kurs oder ein Seminar.

Bei einer **Fortbildung** lernen Sie etwas Neues für Ihren Beruf.



Eine Fortbildung ist kein neuer Berufsabschluss.

Sondern zusätzliches, spezielles Wissen für Ihren Beruf.

Sie bekommen dafür ein Zertifikat. Das kann in einem anderen Land aber nicht anerkannt werden. Das Zertifikat gilt nur für den Kurs oder das Seminar, das Sie gemacht haben.

Ein anderes Wort für Fortbildung ist: Berufliche Weiterbildung

## Fort-/Weiterbildungsdokumente/Zertifikate

---

Das sind Dokumente über Fortbildungen oder Weiterbildungen.

## Führungszeugnis

---

Ein **Führungszeugnis** ist ein Dokument. Also ein Papier.

Dieses Dokument oder Zeugnis stellt ein Amt aus.

In dem Zeugnis steht, ob Sie vorbestraft sind.

Oder ob Sie nicht vorbestraft sind.

### Vorbestraft heißt:

Sie waren schon einmal in Deutschland kriminell und das Gericht hat Sie bestraft.

Sie bekommen das Führungszeugnis beim Einwohnermeldeamt oder beim Bürgeramt.

Ein altes Wort für **Führungszeugnis** ist:

Polizeiliches Führungszeugnis.

Es gibt drei Arten von Führungszeugnissen:

#### **Privates Führungszeugnis**

Ein anderer Name dafür ist Führungszeugnis Beleg-Art N.

#### **Behördliches Führungszeugnis**

Ein anderer Name dafür ist Führungszeugnis Beleg-Art O.

#### **Erweitertes Führungszeugnis**

Ein anderer Name dafür ist Führungszeugnis Beleg-Art NE oder OE.




### Privates Führungszeugnis

Manchmal brauchen Sie ein **privates Führungszeugnis** für einen privaten Arbeitgeber oder privaten Arbeitgeberin.

Ein privater Arbeitgeber oder eine private Arbeitgeberin kann eine Firma sein oder einzelne Personen.

Die Firma oder Person gibt anderen Menschen Arbeit.

Private Arbeitgeber oder private Arbeitgeberinnen sind zum Beispiel:

-  Bäckerei
-  Autofirma
-  Supermarkt

### Beispiel:

- » Sie bewerben sich auf einen neuen Job oder auf eine neue Arbeitsstelle. Der private Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin möchten wissen, ob Sie vorbestraft sind. Dann müssen Sie ein **privates Führungszeugnis** vorlegen. Im privaten Führungszeugnis stehen nur größere Strafen.

### Behördliches Führungszeugnis

Sie bewerben sich auf einen Job/Arbeitsstelle beim Staat oder bei einem Amt.

Das andere Wort dafür ist: **Öffentlicher Dienst**.

Öffentlicher Dienst ist zum Beispiel:

- Die Feuerwehr
- Die Stadtverwaltung

Dafür brauchen Sie ein **behördliches Führungszeugnis**.

Das behördliche Führungszeugnis wird direkt an den Arbeitgeber oder an die Arbeitgeberin oder an das Amt geschickt.

### Erweitertes Führungszeugnis

Es ist wie ein **privates Führungszeugnis**.

Aber es enthält zusätzlich alle sexuellen Straftaten.

Und alle Straftaten, die mit Kindern zu tun haben.

Es enthält auch Straftaten, die wenig bestraft wurden.

### Beispiel:

- » Sie bewerben sich auf einen neuen Job oder auf eine neue Arbeitsstelle. Sie arbeiten in diesem neuen Job mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Oder Sie haben in Ihrem Job manchmal Kontakt mit Minderjährigen. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin verlangt ein **erweitertes Führungszeugnis**. Minderjährige sind in Deutschland Menschen unter 18 Jahren. Ein Mensch ist in Deutschland ab 18 Jahren volljährig.

Das **erweiterte Führungszeugnis** wird zum Beispiel für folgende Berufe oder ehrenamtliche Arbeiten verlangt:

- Bademeister und Bademeisterinnen in Schwimmbädern
- Lehrer und Lehrerinnen
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamts
- Schulbusfahrer und Schulbusfahrerinnen
- Jugendsporttrainer und Jugendsporttrainerinnen
- Leiter und Leiterinnen von Jugendfreizeitgruppen
- Erzieher und Erzieherinnen

## Gleichwertigkeitsbescheinigung

Das ist ein anderes Wort für Anerkennungsbescheid.

Es gibt zwei Gleichwertigkeitsbescheinigungen.

- **Bescheid über volle Gleichwertigkeit.**
- **Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit.**

## Gleichwertigkeitsfeststellung

---

Das ist ein anderes Wort für →**Gleichwertigkeitsprüfung**.

## Gleichwertigkeitsprüfung

---

Sie haben eine Berufsausbildung im Ausland gemacht?

Und Sie wollen in Ihrem Beruf in Deutschland arbeiten?

Dann müssen oder können Sie prüfen lassen, ob Ihre Berufsqualifikation einem deutschen Berufsabschluss gleichwertig ist.

### **Gleichwertig heißt:**

Eine Berufsqualifikation aus dem Ausland ist genauso viel Wert wie ein deutscher Berufsabschluss.

Für jeden Beruf gibt es eine →**zuständige Stelle**.

Dort können Sie einen Antrag auf **Gleichwertigkeitsprüfung** stellen.

Die →**zuständige Stelle** prüft:

- Hat Ihre Ausbildung genauso lange gedauert wie die Ausbildung in Deutschland?

Oder war Ihre Ausbildung kürzer?

- Sind die →**Ausbildungsinhalte** von Ihrer Ausbildung wie die →**Ausbildungsinhalte** in Deutschland?

Oder sind die →**Ausbildungsinhalte** sehr verschieden?

- Haben Sie Berufserfahrung?
- Haben Sie →**Fortbildungen** gemacht?

Sie haben eine Ausbildung im Ausland angefangen, aber nicht zu Ende gemacht?

Dann können Sie keine Gleichwertigkeitsprüfung beantragen.

Sie brauchen für eine Gleichwertigkeitsprüfung einen Berufsabschluss.

## Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren

---

Eine →**Gleichwertigkeitsprüfung** läuft nach speziellen Regeln ab.

Man nennt den Ablauf von der Prüfung: Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren.

Das Verfahren beginnt mit einem Antrag:

Dem Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit.

Und endet mit einer Entscheidung:

Dem →**Bescheid über volle Gleichwertigkeit** oder →**Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit**. Oder mit einer Ablehnung.

Das einfache Wort für Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren ist:

→**Anerkennungsverfahren**.

## Hamburger Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG)

---

So heißt das Anerkennungsgesetz für Hamburg.

Die Abkürzung heißt: HmbABQG

Das Gesetz macht die →**berufliche Anerkennung** von Ausbildungen aus dem Ausland leichter.

Dort steht zum Beispiel wie Lehrer oder Lehrerinnen, Ingenieure oder Ingenieurinnen, Architekten oder Architektinnen und Sozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen in Hamburg besser anerkannt werden.

Lesen Sie mehr unter →**Anerkennungsgesetz**.

## Handwerksrolle

---

Die **Handwerksrolle** ist eine Liste, ein Register.

Das Register gibt es bei der Handwerkskammer.

In dem Register stehen die Handwerksbetriebe, die zulassungspflichtig sind.

Manchmal kann man sich auch in das Register eintragen, wenn man kein Meister oder keine Meisterin ist.

Das hängt zum Beispiel von Ihrem Beruf ab.

**Lassen Sie sich beraten.**

## Hochschulabschluss

---

Wer erfolgreich ein Studium gemacht hat, hat einen **Hochschulabschluss**.

Ein **Hochschulabschluss** ist zum Beispiel:

Ein Diplom, ein Magister, ein Bachelor oder ein Master.

## Hochschulzugangsberechtigung

---

Das ist eine Erlaubnis zum Studium.

Es gibt drei **Hochschulzugangsberechtigungen**:

### 1. Die Allgemeine Hochschulreife.

- 🌈 Mit der Allgemeinen Hochschulreife dürfen Sie jedes Fach an einer Fachhochschule oder an einer Universität studieren. Wer in Deutschland das Abitur hat, hat die Allgemeine Hochschulreife.

### 2. Die fachgebundene Hochschulreife.

- 🌈 Mit der fachgebundenen Hochschulreife dürfen Sie nur spezielle Fächer studieren. Entweder an einer Fachhochschule oder an einer Universität.

### 3. Die Fachhochschulreife.

- Mit der Fachhochschulreife dürfen Sie jedes Fach an einer Fachhochschule studieren. In einigen Bundesländern können Sie damit auch spezielle Bachelorfächer an einer Universität studieren.

## Kenntnisprüfung

---

Es gibt zwei Kenntnisprüfungen.

### 1. Die Kenntnisprüfung im →Anerkennungsverfahren:

Die **Kenntnisprüfung** im →**Anerkennungsverfahren** ist meistens für Gesundheitsberufe.

Und für Menschen, die nicht aus der Europäischen Union kommen.

Man sagt auch: Nicht-EU-Land.

### Wann können Sie eine Kenntnisprüfung machen?

- Ihr Beruf gehört zu den →**reglementierten Berufen**.
- Und Sie haben einen →**Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit**.

Die →**zuständige Stelle** akzeptiert Teile von Ihrer Ausbildung.

Es gibt aber auch Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der Ausbildung in Deutschland.

Mit einer **Kenntnisprüfung** können Sie die Unterschiede ausgleichen. Eine **Kenntnisprüfung** ist wie eine neue Abschlussprüfung in Ihrem Beruf:

Die Prüfer oder Prüferinnen dürfen Sie zu allen →**Ausbildungsinhalten** prüfen.

Meistens ist die **Kenntnisprüfung** aber viel kürzer als eine Abschlussprüfung.

Sie haben erfolgreich eine Kenntnisprüfung gemacht?

- Dann können Sie einen →**Folgeantrag** stellen.
- Sie bekommen dann die volle →**berufliche Anerkennung**.

### 2. Die allgemeine Kenntnisprüfung

Es gibt noch andere Prüfungen, die auch **Kenntnisprüfungen** heißen.

Zum Beispiel müssen Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen beim Gesundheitsamt eine **Kenntnisprüfung** machen.

Sonst dürfen sie nicht in ihrem Beruf arbeiten.

Oder ein Sprachtest heißt manchmal auch **Kenntnisprüfung**.

## Konformitätsbescheinigung

---

Eine **Konformitätsbescheinigung** ist ein offizielles Dokument der Europäischen Union.

Die Abkürzung für Europäische Union ist: EU.

### Die Länder der EU haben entschieden:

Bestimmte Berufsabschlüsse in einem Land der EU sind in jedem anderen Land der EU gleich viel wert.

Ein anderes Wort dafür ist: **EU-Berufsanerkennungsrichtlinie**.

### Sie haben Ihre Ausbildung in einem Land gemacht, bevor das Land ein EU-Land war?

Dann brauchen Sie eine Konformitätsbescheinigung.

Diese Bescheinigung bekommen Sie von dem zuständigen Amt in Ihrem Herkunftsland.

### In dem Dokument steht:

- Sie haben genug in Ihrer Berufsausbildung gelernt.
- Sie haben mindestens so viel gelernt wie ein Mensch in diesem Beruf in einem EU-Land.

Dazu sagt man auch:

Ihre Ausbildung entspricht den Mindeststandards oder dem Qualitätsmaßstab.

## Legalisation/Apostille

Deutsche Behörden erkennen ausländische Dokumente oft nicht an.

Dann müssen Sie beweisen, dass die Dokumente echt sind.

Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Legalisation oder **Apostille**.

Beides sind staatliche Bescheinigungen über die Echtheit von ausländischen Dokumenten.

Zu diesen staatlichen Bescheinigungen sagt man auch: Beglaubigungen.

### Apostille, Legalisation - was ist der Unterschied?

Eine Legalisation macht das Konsulat von Ihrem Herkunftsland in Deutschland.

Dort gehen Sie mit Ihren Dokumenten hin.

Das Konsulat legalisiert die Dokumente.

Deutschland hat mit vielen Ländern einen Vertrag gemacht:

- Den Vertrag über die **Apostille**.

Wenn Ihr Land dazugehört, müssen Sie nicht zum Konsulat gehen. Eine spezielle Behörde in Ihrem Herkunftsland stellt die **Apostille** aus.

## Lehramtsbefähigung

Lehrer oder Lehrerin ist ein **→reglementierter Beruf**.

Ohne Erlaubnis darf man in Deutschland nicht als Lehrer oder Lehrerin arbeiten. Sie brauchen für die Arbeit als Lehrer oder Lehrerin eine Bescheinigung. Diese heißt Lehramtsbefähigung.



## Lehrplan

---

Das ist ein Plan für den Unterricht an Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen. In dem Plan steht, was Lehrer oder Lehrerinnen unterrichten sollen.

Und in welchem Schuljahr sie das unterrichten sollen.

Und was die Schüler oder Schülerinnen nach dem Unterricht können sollen.

## Leistungsübersicht.

---

**Leistungsübersicht** ist ein anderes Wort für **→Notenübersicht**.

## Meisterpflicht

---

Für viele Handwerksberufe gibt es eine **Meisterpflicht**.

**Meisterpflicht** heißt:

- Nur Meister oder Meisterinnen dürfen einen Handwerksbetrieb leiten. Wenn Sie Inhaber eines Betriebes sein wollen, aber kein Meister sind, können Sie einen Meister als Betriebsleiter einstellen.

Eine Meisterausbildung kostet Geld. Und dauert zwischen vier Monaten und drei Jahren.

**Informationen bekommen Sie bei der Handwerkskammer.**

## Nachweis über einschlägige Berufserfahrung

---

Das ist ein Dokument. Also ein Papier.

In dem Dokument bescheinigt Ihr Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin Ihre Berufserfahrung.

Ein **Nachweis über einschlägige Berufserfahrung** ist auch ein **→Arbeitszeugnis** oder ein **→Arbeitsbuch**.

## Notariell beglaubigt/notarielle Kopie/ beglaubigte Kopie

---

Ein Notar oder eine Notarin bescheinigt, dass eine Kopie echt ist: Mit Stempel, Datum und Unterschrift.

Dazu vergleicht der Notar oder die Notarin eine Kopie mit dem Original. Zum Beispiel die Kopie von einem Schulzeugnis mit dem Originalschulzeugnis.

Eine **notarielle Beglaubigung** kostet Geld. Ungefähr 18 Euro pro Seite.

## Notenübersicht

---

Das ist ein Dokument über Ihre Leistungen in der Schule, in der Ausbildung oder im Studium. In dem Dokument steht, welche Noten (=Zensuren) Sie bekommen haben und welche Fächer Sie im Unterricht hatten.

Ein anderes Wort für **Notenübersicht** ist: **→Leistungsübersicht**.

## Prüfungsinhalte

---

Das ist alles, was Sie bei einer Prüfung wissen müssen.

### Ein Beispiel:

» Sie machen eine Ausbildung zur Hebamme. Am Ende machen Sie mehrere Prüfungen. Sie müssen verschiedene Fragen beantworten, zum Beispiel:

- Welche Krankheiten mit einer Schwangerschaft kommen können.
- Wie ein menschlicher Körper funktioniert.
- Wie man einem kranken Baby hilft.
- Was man bei einer Geburt machen muss.
- Warum Hygiene wichtig ist.

Alle das nennt man **Prüfungsinhalte** von einer Hebammenprüfung.

## Prüfungsverordnung

---

In einer **Prüfungsverordnung** stehen die Regeln für eine Abschlussprüfung.

Zum Beispiel:

- Was die Schüler oder Schülerinnen in Ihrer Ausbildung lernen sollen.
- Wie lange die Ausbildung dauert.
- Ob es eine mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung ist.
- Ob die Prüfung wiederholt werden darf.

Alle Prüfer und Prüferinnen müssen die Regeln beachten.

## Qualifikationsanalyse § 14 BQFG

---

Sie wollen Ihre Berufsqualifikation in Deutschland anerkennen lassen?

Dann brauchen Sie Dokumente über Ihre Ausbildung.

Zum Beispiel ein Abschlusszeugnis oder ein Arbeitszeugnis.


Manchmal reichen die Dokumente nicht aus. Oder es fehlen Dokumente.

Dann kann eine **Qualifikationsanalyse** helfen.

Bei einer **Qualifikationsanalyse** testet die →zuständige Stelle Ihre Qualifikationen. Die **Qualifikationsanalyse** ist ein Teil der →Gleichwertigkeitsprüfung.

### Eine Qualifikationsanalyse ist zum Beispiel:

- Eine Arbeitsprobe. Wenn Sie Möbeltischler sind, müssen Sie vielleicht ein kleines Möbelstück anfertigen.
- Oder ein Gespräch mit einem Experten oder einer Expertin über Ihre Arbeit.
- Oder Sie arbeiten für kurze Zeit in einem Betrieb zur Probe.
- Oder ein praktischer oder theoretischer Test.



Die Regeln für die Qualifikationsanalyse stehen in einem Gesetz.

Es wird geprüft, ob Sie das Gleiche können wie jemand, der den Beruf in Deutschland gelernt hat.

**Das Gesetz heißt:**

- Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen.

Die Abkürzung ist: BQFG.

## Referenzberuf

---

Die **→zuständige Stelle** macht bei einem **→Anerkennungsverfahren** einen Vergleich.

Sie vergleicht Ihre ausländische Berufsqualifikation mit einem deutschen Beruf.

Der deutsche Beruf heißt Referenzberuf.

Der Referenzberuf muss Ihrem Beruf sehr ähnlich sein.

Sie entscheiden zusammen mit der **→zuständigen Stelle**, welches der Referenzberuf ist.

**Ein Beispiel:**

» Herr Vaclav hat in Polen eine Ausbildung zum Elektromechaniker gemacht.

In Deutschland gibt es den Beruf Elektromechaniker nicht. Aber es gibt die Berufe: Systemelektroniker und Elektroniker für Automatisierungstechnik.

Herr Vaclav hat sich über beide Berufe gut informiert. Zusammen mit der **→zuständigen Stelle** entscheidet er: Der deutsche Systemelektroniker ist dem polnischen Elektromechaniker am ähnlichsten.

Dann ist der deutsche Beruf Systemelektroniker der Referenzberuf.

## Reglementierte Berufe/ nichtreglementierte Berufe

---


Es gibt zwei Gruppen von Berufen:

Die **reglementierten Berufe** und die **nichtreglementierten Berufe**.

- **Reglementiert** heißt: Es gibt Regeln und Gesetze für die Berufsausübung.
- **Nicht-reglementiert** heißt: Man darf in dem Beruf auch arbeiten, wenn man keine Ausbildung oder Anerkennung dafür hat.

Der Unterschied ist im **→Anerkennungsverfahren** sehr wichtig:

Wenn Ihr Beruf zu den **reglementierten Berufen** gehört, müssen Sie Ihren Berufsabschluss erst in Deutschland anerkennen lassen.



Ohne Anerkennung dürfen Sie in Deutschland nicht in Ihrem Beruf arbeiten.

**Reglementierte Berufe** sind Berufe, bei denen es um die Sicherheit oder Gesundheit von anderen Menschen geht.

Zum Beispiel Ärzte oder Ärztinnen, Krankenpfleger oder Krankenpflegerinnen, Erzieher oder Erzieherinnen, Architekt oder Architektinnen oder Ingenieur oder Ingenieurinnen.

Für diese Berufe gibt es strenge Regeln, damit man bei der Arbeit keine anderen Menschen in Gefahr bringt.

Auf der Internet-Seite **anabin.kmk.org** finden Sie eine Liste. Dort stehen alle reglementierten Berufe.

Die meisten Berufe sind in Deutschland aber **nicht-reglementiert**.

Zum Beispiel alle Berufe, die man in einer **→ dualen Ausbildung** lernt:

- Tischler oder Tischlerin, Mechaniker oder Mechanikerin, Kaufmann oder Kauffrau, Kfz-Techniker oder Kfz-Technikerin oder Friseur oder Friseurin und ungefähr 350 andere Ausbildungsberufe.

Sie brauchen für **nicht-reglementierte Berufe** keine **→ berufliche Anerkennung**.

Sie dürfen sich einfach eine Arbeit in Ihrem Beruf suchen.

Sie können aber auch Ihren **nicht-reglementierten** Beruf anerkennen (bewerten) lassen.

Das ist manchmal sinnvoll.

- Zum Beispiel, damit Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen Ihre Qualifikationen besser einschätzen können.
- Oder wenn Sie eine **→ Fortbildung** machen wollen.

Manchmal brauchen Sie für eine **→ Fortbildung** einen speziellen Berufsabschluss.

Auch die meisten akademischen Berufe sind **nicht-reglementiert**.

- Zum Beispiel Mathematiker oder Mathematikerin, Soziologe oder Soziologin, Informatiker oder Informatikerin oder Germanist oder Germanistin.

Für die **nicht-reglementierten → akademischen Berufe** brauchen Sie auch keine **→ berufliche Anerkennung**.

Sie können aber eine **→ Zeugnisbewertung** machen lassen.




## Schulische Ausbildung

---

Das ist eine Berufsausbildung.

Bei einer schulischen Ausbildung lernt man einen Beruf nicht in einem Betrieb, sondern nur an einer Schule.

Die Schule heißt Berufsfachschule.



Schulische Ausbildungen gibt es zum Beispiel für Heilerzieher oder Heilerzieherinnen, Physiotherapeuten oder Physiotherapeutinnen oder Krankenpfleger oder Krankenpflegerinnen.

## Selbstständigkeit

---

**Selbstständigkeit** ist eine Form von Arbeit.

Selbstständige sind nicht bei einem Unternehmen angestellt.

Selbstständige arbeiten auf eigenes Risiko. Und für verschiedene Auftraggeber oder Auftraggeberinnen

Wenn man selbstständig ist, hat man keinen Chef und keine Chefin.

Man ist sein eigener Chef oder seine eigene Chefin.

## Sonstige Verfahren nach § 14 BQFG

---

Das ist ein anderes Wort für: →**Qualifikationsanalyse**.

## Staatlich anerkannte Ausbildung

---

Das ist eine Ausbildung, für die es Regeln und Gesetze gibt.

Die Gesetze heißen **Berufsbildungsgesetz** oder **Handwerksordnung**.

Die Gesetze regeln zum Beispiel:

- Wie der Beruf heißt.
- Was man für eine Arbeit macht.
- Wie lange die Ausbildung dauert.
- Was man lernt oder was man können muss.
- Welche Prüfungen man macht.

Staatlich anerkannte Ausbildungen sind zum Beispiel alle →**dualen Ausbildungen**.

Davon gibt es ungefähr 350 in Deutschland.

Außerdem gibt es noch Ausbildungen an Berufsfachschulen.

Die heißen →**schulische Ausbildungen**.

Auch die →**schulischen Ausbildungen** sind staatlich anerkannt.

## Staatlich anerkannter Übersetzer/ staatlich anerkannte Übersetzerin

---

Das ist ein Übersetzer oder eine Übersetzerin.

Der Übersetzer oder die Übersetzerin hat die staatliche Abschlussprüfung gemacht und bestanden.

Nur dann ist ein Übersetzer oder eine Übersetzerin ein **staatlich anerkannter Übersetzer** oder eine **staatlich anerkannte Übersetzerin**.



## S Staatlich bestellter Übersetzer/ staatlich bestellte Übersetzerin

---

Das ist ein anderes Wort für: →**vereidigter Übersetzer** oder  
→**vereidigte Übersetzerin**.

## Studienbuch

---

Das ist eine Bescheinigung über Zeit und Dauer von Ihrem Studium.

In einem Studienbuch steht zum Beispiel:

- Wann Sie Ihr Studium angefangen haben.
- Welche Studienfächer Sie studiert haben.
- Ob Sie das Studienfach gewechselt haben.
- Ob Sie beurlaubt waren.

## Studienkolleg

---

Sie wollen in Deutschland studieren?

Dann brauchen Sie eine →**Hochschulzugangsberechtigung**.

Ihre ausländische →**Hochschulzugangsberechtigung** ist in Deutschland nicht akzeptiert?

Dann können Sie ein Studienkolleg besuchen.

Ein Studienkolleg ist ein Kurs.

Der Kurs bereitet Sie auf ein Studium an einer Universität oder Hochschule vor.

Der Kurs dauert zwei Semester.

Dann machen Sie eine Prüfung.

Wenn Sie die Prüfung bestehen, können Sie sich für ein Studium bewerben.

## T Tätigkeitsnachweis

---

Das ist ein Schreiben von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin.

In dem Schreiben steht: Wo, wann, wie lange und was genau Sie gearbeitet haben.

## V Vereidigter Übersetzer/Vereidigte Übersetzerin

---

Vereidigte Übersetzer oder Übersetzerinnen arbeiten für Behörden oder Gerichte.

Vereidigte Übersetzer oder Übersetzerinnen sind →**staatlich anerkannte Übersetzer oder Übersetzerinnen**.

Oder Übersetzer oder Übersetzerinnen mit Studienabschluss.

Sie haben aber noch eine zusätzliche Erlaubnis.

Mit der Erlaubnis dürfen sie für Behörden oder Gerichte übersetzen.

Übersetzungen von Dokumenten für Behörden oder Gerichte müssen von vereidigten Übersetzer oder Übersetzerinnen sein.

Sie brauchen zum Beispiel eine Übersetzung von Ihrem Zeugnis für Ihr **→Anerkennungsverfahren?**

Das darf nur ein vereidigter Übersetzer oder eine vereidigte Übersetzerin machen.

## Wesentliche Tätigkeit

Sie lernen in jedem Beruf viele unterschiedliche Arbeiten.

**Aber manche Arbeiten müssen Sie in dem speziellen Beruf unbedingt lernen.**

Diese Arbeiten sind fundamental/zentral in diesem Beruf.

Solche Arbeiten nennt man **wesentliche Tätigkeiten**.

Diese Tätigkeiten müssen Sie am Ende der Ausbildung können.

### Ein Beispiel:

» Sie machen eine Ausbildung zum Friseur. Die wesentlichen Tätigkeiten für einen Friseur sind:

- Betreuen, beraten, verkaufen
- Pflegen des Haares und der Kopfhaut
- Haarschneiden
- Gestalten von Frisuren
- Dauerhaftes Umformen
- Farbverändernde Haarbehandlung
- Dekorative Kosmetik und Maniküre
- Betriebs- und Arbeitsabläufe kennen
- Pflegen von Geräten, Maschinen und Werkzeugen
- Schützen von Haut und Atemwegen, Hygienemaßnahmen einhalten können
- Informations- und Kommunikationssysteme kennen
- Werbung, Präsentation und Preisgestaltung beherrschen

Es ist gefährlich, wenn Sie etwas falsch machen.

**Deswegen sind die Arbeiten wesentlich.**

## Zeugnisbewertung

Für viele **→akademische Berufe** brauchen Sie keine Anerkennung.

Das sind alle **→akademischen Berufe**, die **→nicht-reglementiert** sind.

- Zum Beispiel: Soziologe oder Soziologin, Biologe oder Biologin, Sprachwissenschaftler oder Sprachwissenschaftlerin oder Informatiker oder Informatikerin.

Es gibt für **→nicht-reglementierte akademische Berufe** auch kein Anerkennungsverfahren.

Manchmal ist aber eine Bewertung von Ihrem Berufsabschluss trotzdem wichtig.

Zum Beispiel, damit Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen Ihre Qualifikationen besser einschätzen können.

Oder Sie wollen vielleicht eine Weiterbildung machen.

Dafür brauchen Sie vielleicht einen Hochschulabschluss.

Dann können Sie eine Zeugnisbewertung beantragen.

Die Zeugnisbewertung macht die **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen** in Bonn.

Das kurze Wort dafür heißt: **ZAB**.

Die **ZAB** prüft: Welcher deutsche Abschluss ist mit Ihrem Hochschulabschluss vergleichbar.

Dann bestimmt die **ZAB** Ihr akademisches Niveau.

Anschließend bekommen Sie eine Bescheinigung.

In der Bescheinigung steht, welche Hochschulqualifikationen Sie haben.

Außerdem bekommen Sie Informationen, wie Sie Ihr akademisches Niveau verbessern können.

Die **ZAB** macht Zeugnisbewertungen nur für abgeschlossene Hochschulausbildungen.

Eine Zeugnisbewertung dauert einige Monate.

Und kostet Geld.

## Zuständige Stelle

---

In Deutschland sind verschiedene Institutionen für die **→berufliche Anerkennung** zuständig.

So eine Institution nennt man **zuständige Stelle** oder anerkennende Stelle.

Zuständige Stellen sind zum Beispiel:

- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärztekammern und viele andere Kammern.
- Verwaltungen und Behörden von den Bundesländern.
- Hochschulen und Universitäten.

### Welche Stelle ist für Sie zuständig?

Das hängt von Ihrem Beruf und Ihrem Wohnort ab.

Die Erstberatungsstellen sagen Ihnen, welche Stelle für Sie zuständig ist.

Sie können Ihre zuständige Stelle auch im Internet herausfinden.

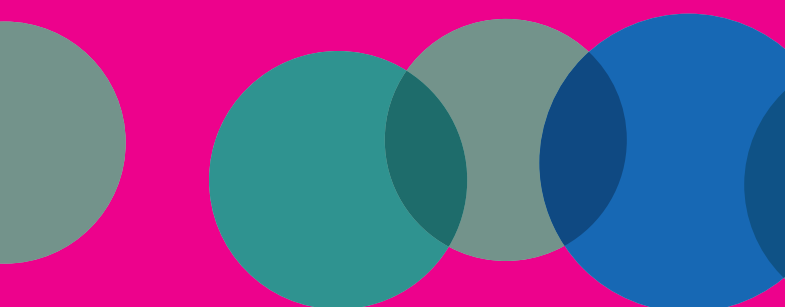
Die Internetseite heißt: **[www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)**











Die Broschüre wurde in Kooperation erarbeitet von:



Das Förderprogramm wird finanziert durch:

